

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Lühov Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Revolution in Deutschland.

Jede Stunde fast bringt uns neue Situationen, und wenn diese Nummer in die Hände unserer Kollegen gelangt, wäre wohl bereits manches überholt, was wir hier darlegen könnten, deswegen beschränken wir uns auf wenig Tatsächliches und Entscheidendes.

Die hinhaltende Verzögerung der Entente mit unierem Waffenstillstandsangebot hat in Deutschland eine Stimmung ausgelöst, die stärkste Spannung der Nerven bedeutete. Inzwischen haben in Kiel die Offiziere ungenüchlich den Plan gehabt, noch einmal das Schlachtenglück zu versuchen und wider die Englandflotte zu fahren. Die Mannschaften der Hochseeflotte wollten sich begreiflicherweise nicht nutzlos opfern und so nahmen sie das Heft in Händen, setzten die Offiziere ab, hiszten die rote Flagge und hatten alsbald auch den Gouverneur von Kiel seines Amtes enthoben. Ein Arbeiter- und Soldatenrat wurde gebildet, der bestimmte Forderungen stellte, darunter die Freilassung der Militärgesangenen, soweit sie nicht entehrende Handlungen begangen. Vorsitzender des Soldatenrats und Gouverneur ist jetzt Kose.

Wie ein Angewandter pilanzte sich diese Bewegung über Lübeck, Rendsburg, Hamburg, Wilhelmshaven und Bremen fort. Auch in Hannover, Braunschweig und Magdeburg bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte. In München wurde die Republik ausgerufen. Die vereinten Sozialisten bilden das neue Ministerium mit Kurt Eisner (früher Chefredakteur des „Vorwärts“) als Ministerpräsident. In Württemberg und Baden sind die Bewegungen noch nicht zum Abschluß gelangt. In Frankfurt a. M. hat sich ein Wohlfahrtsausschuß mit weitgehenden Vollmachten von seiten der Arbeiter gebildet. Auch Berlin trat am 9. November mit einem Arbeiter- und Soldatenrat auf den Plan. Die Mehrheitssozialisten und die Unabhängigen wirken darin gemeinsam, und es ist zu hoffen, daß die Unzerstörbarkeit der deutschen Arbeiter damit endgültig dokumentiert wird.

Die Forderungen der Arbeiterchaft gingen zunächst auf Abdankung der Hohenzollern und sofortigen Friedensschluß, d. h. unter keinen Umständen darf die sog. „nationale Verteidigung“ in Szene gesetzt werden, wie es Alldeutsche und Militärs noch immer wollten.

Nun hat — allzu spät — sich der Kaiser zur Abdankung entschlossen. Am 9. November mittags, als der Streik in Berlin schon ausgebrochen, als auch zwei Regimenter mit voller Fahne sich der Freiheitsbewegung bereits angeschlossen, kam folgender Erlass des Reichskanzlers heraus:

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben sich entschlossen, dem Throne zu entsagen.

Der Reichskanzler bleibt noch so lange im Amte, bis die mit der Abdankung Seiner Majestät, dem Thronverzicht, Seiner

Kaiserlichen und Königlichlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen der Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes, einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: Prinz Max von Baden.

Aber nun war der Stein bereits ins Rollen geraten und keine Macht der Welt kann ihn aufhalten.

Die Gewerkschaftskommission hat (entsprechend den gleichen Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrats in Kiel und anderen Orten) in Berlin unseren Kollegen in den städtischen Betrieben auf Anfragen geraten, weiterzuarbeiten, um die lebensnotwendigen Dinge für die Allgemeinheit, Licht, Kraft, Wasser usw. sicherzustellen.

Es hat durchaus den Anschein, als solle sich die deutsche Revolution zwar in ungeheurem Ausmaß, aber auf friedlicher Basis vollziehen. Das ist auch im Interesse der Allgemeinheit durchaus erfindlich und begrüßenswert.

Die Herrschenden haben allzulange den Kampfsoßel angeheißt. Sie konnten sich durchaus nicht entziehen, daß Buntel zu öffnen und dem Volke mehr Freiheit zu geben. Evidentemäßig vermochten sie uns den Frieden zu bringen, bis die Wehrheitsregierung wenigstens hier eine Lösung fand. Das war auch der ausgeprochene Zweck des Eintretens der Sozialisten in die Regierung. Sie wollten uns den Frieden sichern.

Der Friede ist nun auf dem Marße und am 9. November vormittags haben die Sozialisten (Scheidemann, Bauer, Schmidt, David, Müller) ihre Kämter in der Regierung niedergelegt, worauf dann endlich die Abdankung der Hohenzollern erfolgte.

Aber die Bewegung ist beileibe nicht zu Ende. Sie räumt kraftvoll weiter zu planmäßigen Zielen und Aufgaben und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter drücken ihre vollste Sympathie mit dieser deutschen Freiheitsbewegung aus.

Wäge sie über die Grenzen hinaus auch in England, Frankreich und Italien Widerhall finden und auch dort die Kräfte auslösen, die nötig sind zur Säuberung eines brutalen Mord- und Erobererfriedens im Raum zu halten.

Die Welt hat 2 schwere Kriegsmonate hinter sich. Nun ist in Deutschland losgelöst, was lange zurückgehalten wurde durch den militärischen Zwang.

Ausgereift ist der Gedanke auf dauernden Völkerrfrieden der Verständigung. Nicht mehr Abrüstung, sondern Abschaffung des Militarismus muß die Parole in allen Kulturstaaten lauten. Nicht mehr Staatenbund, sondern den Völkerbund in umfassendstem Maße fordern wir.

Nest gilt es mitzuarbeiten an dem großen Werk der Befreiung der Völker vom politischen und sozialen Druck.

Unsere Kollegen werden gewiß mit Begeisterung, aber auch mit ruhiger Besinnlichkeit die Dinge in sich aufnehmen.

Noch sind wir nicht all der brausenden Schwierigkeiten Herr. Die uns im Gefolge des Krieges auferlegt sind.

Aber das deutsche Volk hält jetzt Abrechnung mit den Schuldnern und macht reinen Tisch mit all den Drangsalierungen, die es erdulden mußte.

Die Gewerkschaften haben stets bei der Aufklärung für den Sozialismus und seine Ziele als Pioniere gewirkt. Sie begrüßen auch jetzt den Aufstieg der sozialistischen Bewegung, weil sie wissen, daß ihr hartes Arbeitslos dadurch wesentliche Erleichterungen erfahren kann. Unser Kampf um bessere Lebensmöglichkeiten erhält dadurch eine unvergleichlich stärkere Basis. Der Ruf: Friede, Freiheit, Brot! verhallt nicht mehr ungehört. Er ist bei weitem noch nicht voll erfüllt, aber wir sind auf dem Marste und seine Macht der Welt wird rückwärts revidieren, was einmal durchgeföhrt ist.

Jeder Arbeiter aber sollte in diesen ereignisreichen Tagen in Gewerkschaft und Partei mithelfen, daß das Millionenheer unserer Vorkämpfer weiter verhärtet wird, damit wir den schweren Tagen gewappnet gegenüberstehen.

Der militärische Zusammenbruch Deutschlands als unmittelbare Folge des Abfalls der Bundesgenossen ist eingetreten. Deutschland ist auf Gnade und Ungnade seinen Feinden preisgegeben. Ströme kostbaren Blutes sind nutzlos geflossen, unendliches Elend ist über die Welt gekommen. In dieser furchtbaren Situation hat auch das Strafgericht des Volkes an denjenigen begonnen, die Deutschland und das deutsche Volk in dieses ungeheure Unglück hineingebracht haben.

Im Reich und in den Bundesstaaten sind die bürgerlichen Regierungen zurückgetreten und haben sozialistischen Regierungen Platz gemacht. Der Deutsche Kaiser und der Kronprinz haben auf den Thron verzichtet, ebenso der Herzog von Braunschweig. Die Könige von Bayern, Sachsen und Württemberg sind abgedankt, die übrigen Bundesfürsten werden folgen.

Überall haben sich Arbeiter- und Soldatenräte gebildet und die neuen Regierungen eingesetzt. Das Militär ist größtenteils zum Volke übergetreten und hält die Ordnung aufrecht.

Im Reich bilden die Beauftragten der Sozialdemokratischen Partei gemeinsam mit denjenigen der Unabhängigen die neue Regierung, bestehend aus den Genossen Ebert, Haase, Scheidemann, Dittmann, Landsberg und Barth.

Folgende Aufrufe wurden erlassen:

#### Mitbürger!

Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir unter Zustimmung der sämtlichen Staatssekretäre die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Begriff, die neue Regierung im Einvernehmen mit den Parteien zu bilden und werde daher über das Ergebnis der Veröffentlichung in Kürze berichten.

Die neue Regierung wird eine Volkregierung sein. Ihr Bestreben wird sein müssen, dem deutschen Volke den Frieden schnellstens zu bringen und die Freiheit, die es errungen hat, zu beschützen.

Mitbürger! Ich bitte Euch alle um Unterstützung bei der schweren Arbeit, die uns harret, Ihr wißt, wie schwer der Krieg die Ernährung des Volkes, die erste Voraussetzung des politischen Lebens, bedroht.

Die politische Umwälzung darf die Ernährung der Bevölkerung nicht stören.

Es muß die erste Pflicht aller in Stadt und Land bleiben, die Produktion von Nahrungsmitteln und ihre Zufuhr in die Städte nicht zu hindern, sondern zu fördern.

Nahrungsmittelnot bedeutet Plünderungen und Raub, mit Elend für alle! Die Kernsten würden am schwersten leiden, die Industriearbeiter am bittersten getroffen werden.

Wer sich an Nahrungsmitteln oder sonstigen Bedarfsgegenständen oder an den für ihre Verteilung benötigten Verkehrsmitteln vergreift, verflündigt sich aufs schwerste an der Gesamtheit.

Mitbürger! Ich bitte Euch alle dringend: Verlasst die Straßen! Sorgt für Ruhe und Ordnung!

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler. Ebert.

#### An alle Behörden und Beamten!

Die neue Regierung hat die Führung der Geschäfte übernommen, um das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungernot zu bewahren und seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Diese Aufgabe kann sie nur erfüllen, wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und Land ihre hilfreiche Hand leisten.

Ich weiß, daß es vielen schwer werden wird, mit den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu leiten unternehmen haben, aber ich appelliere an ihre Liebe zu unserm Volke. Ein Versagen der Organisation in dieser schweren Stunde würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten Elend ausliefern.

Stellt also mit mir dem Vaterlande durch furchtlose und unverbroffene Weiterarbeit, ein jeder auf seinem Posten, bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler. gen. Ebert.

#### Die Waffenstillstandsbedingungen.

Gestern mittag wurde folgender Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen bekanntgegeben:

1. Inkrafttreten 6 Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsass-Lothringen binnen 14 Tagen. Was an Truppen nach dieser Zeit noch übrig bleibt, wird interniert oder friergefangen.
3. Abzugeben: 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufer, Mainz, Koblenz, Köln besetzt vom Feind auf Abstand von 30 Kilometer Tiefe.
5. Auf rechtem Rheinufer 30 bis 40 Kilometer Tiefe neutrale Zone. Räumung in 11 Tagen.
6. Aus linkem Rheinufer nichts hinwegführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt belassen.
7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggon, 10 000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter Grenze vom 1. August 1914 zurückzunehmen; Termin dafür nicht angegeben.
10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. Bedingungenlose Kapitulation von Ostafrika.
12. Rückgabe des Standes der Belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung.
14. Abgabe von 100 000 Posten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnoughts; die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Die Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Kattegatt, Wegräumung der Minenfelder, Besetzung aller Forts und Batterien, von wo aus die Durchfahrt behindert werden könnte.
16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gekapert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

## Aufbau und Ausbau des Reichsarbeitsamts.

11.

(Schluß.)

Was die Exekutive im Reichsarbeitsamt und die dafür nötigen Kräfte anlangt, so hat die Sozialdemokratie schon im Norddeutschen Bund Bundesinspektoren verlangt und später im Reich noch wiederholt, bis zur jüngsten Zeit, von oben bis unten das durchgängige Reichsinspektorat, bis zur völligen Ausschaltung der Einzelstaaten auf diesem wichtigen Feld. Auch die gewerkschaftlichen Anschauungen haben sich wohl immer mit Vorliebe an dieser Bahn bewegt, und eine Eingabe des Deutschen Holzarbeiterverbandes forderte deshalb im Dezember 1913 von Bundesrat und Reichstag „1. Durchführung der Gewerbeaufsicht durch das Reich, 2. Vermehrung der Aufsichtsorgane bei den Gewerbeinspektionen, um eine gründliche und wiederholte Revision aller Betriebe zu ermöglichen.“

Jedoch, vielleicht kommt das Reich hier überhaupt zu spät. Im Gegensatz zur Arbeiterversicherung, wo beispielsweise bei der Unfallversicherung, diesem wichtigen Teil des Arbeiterschutzes, die Berufsgenossenschaften und deren technische Aufsichtsbeamte durchaus und unmittelbar dem Reich, dem Reichsversicherungsamt, untergeordnet sind. Die Reichsarbeiterversicherung sah sich eben einem viel weniger vorbestimmten Schaffungsfeld und, bis auf die Anaptschaften und die ersten Krankheitsklassen, keinen bereits festgewurzelt Interessen gegenüber; sie vermochte deshalb über ihre Einrichtungen und deren Aufbau vollkommen frei und unbefangenen zu entscheiden.

Vielleicht ist es angesichts des vorliegenden, kaum so leicht abänderlichen Sachverhalts auch viel angemessener, den größten Nachdruck auf die Errichtung einheitlicher Normen für die Ausgestaltung der einzelstaatlich bestehenden Gewerbeaufsicht zu legen. Denn nicht nur ist in den verschiedenen Reichsteilen die Heranziehung oder Nichtheranziehung von Frauen, von Arbeitern, von Metzgen in recht lunter Willkür vertrieben. Auch die Kadaverbesetzung der Beamten gleicht sich keineswegs. So scheint der wichtige Schritt, den Preußen nach dem Fortfall einiger anderer Regierungen 1913 vollzog: die Befugnis zum selbständigen Erlass polizeilicher Verfügungen im Sinne der §§ 120d, 120f Absatz 2 und 127a Absatz 3 der Gewerbeordnung den Beamten nicht länger vorzuenthalten, noch lange nicht von allen einzelstaatlichen Regierungen nachgeahmt. Dafür hält wiederum Preußen sein ausgedehntes Staatsbetriebe gegen den Zutritt der Gewerbeaufsichtsbeamten streng verschlossen, während in Württemberg und zum Teil auch in Bayern der Eisenbahnminister durch besondere Verwaltungsverfügung die ihm unterstellten staatlichen Betriebe für die gleiche Aufsicht öffnete. Das Zusammenwirken von Gewerbeaufsichtsbeamten und technischen Aufsichtsbeamten der Unfallversicherung soll sich, unterstützt von gesetzlichen Reformen wie bei der Reichsversicherungsordnung, merklich gebessert haben; aber noch immer erklingen Klagen über mangelhafte Fühlung zwischen Gewerbeinspektion, Polizei, Bauamt, Berufsgenossenschaften, Heftschlüsselwärtnervereinen, Kreisärzten und schließlich auch nach Aufträgen der Handwerkskammern und Innungen. Wie einst durch die grundlegenden bundesrätlichen Normen für die Feuerregelung vom 19. Dezember 1878 konnte durch eine zentrale Normierung vielleicht Wertvolleres auf dem Gebiet der Exekutive erzielt werden, als durch einen wenig hoffnungsvollen Sturmangriff gegen die partikularstaatliche Aufsicht und Vollstreckung überhaupt.

Ob auch durch heute bereits geplante Gesehbungswerke, wie etwa die Arbeitsnachweisregelung, die Wohnungsreform, dem Reich und dem Reichsarbeitsamt besondere, bei Meinungs- und Interessenberücksichtigungen gewichtige und ausschlaggebende Kräfte der Überwachung und Durchführung zuwachsen werden, läßt sich heute nicht übersehen. Unter allen Umständen sollte das Reichsamt darauf halten, möglichst wenig auf die eigene unmittelbare Durchführung und Einföhrung der Reichszentrale zu verzichten und dauernd seine eigene Position durch Stärkung seiner exekutiven Kräfte und Rechte möglichst zu verfestigen und zu erhöhen, sowohl gegenüber den rivalisierenden, vielleicht innerlich feindseligen und gegebenenfalls offen entgegenstehenden Regierungsämtern im Reich und in den Einzelstaaten.

Als ein gutes, oft ganz unentbehrliches Mittel nicht nur der geistigen und geschlechtlichen Vorbereitung, sondern auch der tatsächlichen Verwirklichung und Ausgestaltung von Reformen haben sich ferner die Beiräte auf den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Gebieten, oft bereits in langjähriger Mitarbeit, erwiesen.

Wenn ich recht sehe, so wäre den alten, jetzt neu zusammengeführten Abteilungen des Reichsamts des Innern und des Reichs-

wirtschaftsamts nur (vom Statistischen Amt herüber) der Beirat für Arbeiterstatistik zur Seite gestellt gewesen, eine vom Schicksal wenig begünstigte Schöpfung des Caprivi-Rottenburg-Murjes, deren Verkümmern und Leblosigkeit wohl nicht nur aus den wechselnden sozialpolitischen Launen im Reichsamt des Innern und im Reichsfinanzamt herzuleiten sind. Dieser Beirat entstand, um vor allem den Bundesrat auf Grund des § 120e (heute 120f) der Gewerbeordnung zu raschen einzelgewerblichen Erlassen über die Einschränkung übermäßiger, gesundheitschädigender Arbeitszeit (nach Art der Bäcker-, Gastwirtsgehilfen- und ähnlicher Verordnungen) zu befähigen und zu bewegen. Um seine hörenden, die Mäßigkeit des Vorgehens hemmenden Außenleiter erst zuzulassen, zum Teil auch, weil gegen die Ausschaltung des Reichstags bei so wichtigen, einschneidenden Schritten häufig Bedenken geäußert worden waren (die Bundesratsverordnungen, die den Normalarbeitstag wenigstens für bestimmte Berufe einleiteten, sind dem Reichstag nur zur Kenntnisnahme vorzulegen), wählte man den Aufbau der Kommission nicht besonders glücklich: halb auf Bundesrats-, halb auf Reichstagswahl beruhend. Aber auch sonst zeigte sich nach ein paar schaffensfreudigen Anfängen die Wirksamkeit der Kommission (wie sie anfangs hieß) unterbunden, so daß sie seit Jahren nur noch auf dem Papier steht und bereits Jahre vorher nur noch dabinfiel. In verjüngter Gestalt wird sie sicherlich abermals von Nutzen sein können.

Noch nötiger werden sich aber andere Beiräte erweisen, für die Sache selber, zugleich jedoch um dem Reichsarbeitsamt mit der nötigen, zuverlässigeren Orientierung zugleich eine gute Rückendeckung zu bieten. Auch der Reichstag beschloß hier schon am 5. Juli auf Antrag der Abgeordneten Gröber und Genossen:

„den Herrn Reichsfinanzminister zu ersuchen:

einen ständigen Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Zugiehung von sozialpolitischen Sachverständigen zur Beratung sozialpolitischer Fragen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere auch der Uebergangswirtschaft zu berufen,

unabhängig einen besonderen ständigen Ausschuss zur Vorbereitung der Fragen der Sozialpolitik, die Arbeiter und Angestellten betreffend, zu errichten.“

Mindestens die zweite Körperschaft würde ausschließlich dem Reichsarbeitsamt zufallen, und dieses sollte die Grundlinien von deren Zusammenfassung (ebenso wie bei etwaigen Sonderbeiräten für Tarif- und Einigungswesen, für Arbeitsnachweis und ähnliches) mit feiner Hand und unparteiischer Umsicht selber vorzeichnen suchen. Das unzureichende System: halb Bundesrat und halb Reichstag, wäre von vornherein dabei auszuschließen.

Endlich könnte das jüngste Reichsamt seine Stellung noch wesentlich dauernd stärken, wenn es ihm gelingt, eine geordnete, regelmäßige und eindringliche Verbindung mit der öffentlichen Meinung, mit den Arbeiterverbänden jeder Art, mit den für jede Reformbewegung so überaus wertvollen Intellektuellen und mit allen nicht ganz unwürdevoll Gleichgültigen und Stumpfjannigen herzustellen.

Nach dieser Richtung wäre vor allem an die gründliche Umgestaltung des „Reichsarbeitsblatts“ zu denken, das von allem Anfang an unter seinem vorwiegenden Zuschnitt auf die bloße Arbeiterstatistik hin litt, und das zuletzt (nicht erst seit der Kriegszeit, die selbstverständlich hier ganz außer Betracht bleiben muß) und sogar in der Sozialstatistik unter einer lähmenden Einseitigkeit und Unbeweglichkeit litt. Die österreichischen, englischen, amerikanischen, romanischen Rundschau, Gazetten, Bulletins, Revuen der Arbeit, und wie sie sonst noch heißen mögen, sind meist auch keine Ruffer von sozialpolitischer Aufgewecktheit und Bieleitigkeit, aber in ihrer Gesamtheit gewähren sie doch sehr viel Wertvolles, das wir bei dem deutschen Seitenstück mit seinem unverhältnismäßigen Uebertouren der bloßen Arbeitsmarktsbeobachtung, bitter bemiffen, und zweifellos lassen sich aus ihnen zahlreiche Fingerzeige für die Anlage und den Ausbau eines, in seinem Einfluß nicht zu unterschätzenden Forumsmittels der Sozialpolitik und der sozialpolitischen Aufklärung entnehmen. Auch Organe wie Handel und Gewerbe, die Zeitschrift für die zur Vertretung von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körperschaften, könnten in manden Beziehungen als Vorbild herangezogen werden. Und selbst das Organ der Handwerks-gesehbung, das im Auftrag des Deutschen Handwerks- und Gewerbeverbandes, mit einer Beihilfe aus Reichsmitteln, herausgegebenes Deutsche Handwerksblatt, entspricht seinem, allerdings relativ engen Wirkungsbereich verhältnismäßig weit besser und vielseitiger. Vielleicht werden die Bedürfnisse der künftigen Arbeiterkammern sich ein eigenes Sonderorgan schaffen. Aber selbst dann bliebe auch nach dieser Seite dem „Reichsarbeitsblatt“ die zentrale,



führende Stellung, und jede inhaltliche Bereicherung und jede Entlastung von umfangreichen statistischen Wiederholungen (die ruhig einer ergänzenden Beilage anvertraut werden könnten) müßte der Sozialpolitik und damit dem Wirken des Reichsarbeitsamts wesentliche Dienste leisten.

Auf jeden Fall sollte ein neues Amt sich nicht einfach mit der Zuweisung aller Zuständigkeiten und Einrichtungen begnügen. Eine neue Leitung und Verwaltung wird auch mande neue Einrichtungen brauchen, um sich selber zu befestigen und die Sache zu fördern.

### Unterbringung der Kriegsbeschädigten.

Das Kriegsministerium hat an die nachgeordneten Stellen einen Erlaß gerichtet, der sich mit der Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten befaßt. Der wichtigste Teil des Erlasses lautet:

„Die Ausnutzung jeder, auch der geringsten Arbeitskraft ist bei dem großen Bedarf allenthalben dringend geboten. Deshalb muß jeder Kriegsbeschädigte, der noch zu irgendeiner nutzbringenden Arbeit imstande ist, für sie gewonnen und ihm die Gelegenheit zu solcher Arbeit geboten werden. Hier ist insbesondere bei den Schwerkriegsbeschädigten, das sind solche mit 50 Proz. und mehr Erwerbsbeschränkung, noch vieles nachzuholen. Dabei muß sich jeder öffentliche wie private Arbeitgeber nicht nur darüber klar werden, daß beschränkte Arbeitskraft besser ist als gar keine, sondern vor allem auch darüber, daß es eine direkte soziale Pflicht jedes einzelnen ist, für die Schwerkriegsbeschädigten zu sorgen, die ihre Opfer im Interesse der Allgemeinheit gebracht haben. Dem Kriegsbeschädigten muß dabei zum Bewußtsein kommen, daß nicht aus Mitleid für ihn gesorgt werden soll, sondern daß seine Arbeitskraft zum Wohle des Ganzen in Anspruch genommen wird. So wird er sich allmählich wieder als nützlich Mitglied der Allgemeinheit fühlen. Natürlich sind bei der Einstellung Kriegsbeschädigter Unbequemlichkeiten, zum Teil erheblicher Art, namentlich am Anfang, während des Einarbeitens, nicht zu umgehen. Sie sind ein geringes gegenüber den Leiden dieser Braven und müssen überwunden werden. Für jeden Kriegsbeschädigten kann und muß eine Arbeit gefunden werden, für die seine Kräfte ausreichen. Die ihm dann allmählich wieder neuen Mut gibt und damit auch seine Leistungen fortschreitend verbessert.“

Die militärischen Dienststellen, einschließlich der Betriebe der Heeresverwaltung, werden in dem Erlaß angehalten, allen anderen Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen. Alle geeignete und passende Stellen müssen grundsätzlich mit Schwerkriegsbeschädigten besetzt werden, und nur, wo solche fehlen, dürfen andere Persönlichkeiten herangezogen werden.

Nach dem Erlaß sind folgende Grundsätze zu befolgen:

„Bei Einstellung von Arbeitskräften ist Schwerkriegsbeschädigten vor Geunden und Leichtbeschädigten allgemein der Vorrang zu geben, sofern bei weitestgehendem Entgegenkommen der Dienstbetrieb die Einstellung weiterer Schwerbeschädigter zuläßt und die Einstellung von Schwerbeschädigten nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der bei der Dienststelle zu leistenden Arbeit führt. Meldet sich ein vor der Einberufung zum Heeresdienst ständiger bei der Heeresverwaltung beschäftigt gewesener Kriegsbeschädigter nach Wiedererlangung seiner Arbeitsfähigkeit alsbald zum Wiedereintritt in seine alte Tätigkeit, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der sonst beschäftigten Kriegsbeschädigten in die nächste für seine Leistungsfähigkeit in Betracht kommende Stelle aufzunehmen. Die Ausbildungsbestimmungen werden davon nicht berührt. Werden geeignete Schwerbeschädigte angeboten, die in absehbarer Zeit nicht untergebracht werden können, so muß auch der Frage nähergetreten werden, ob für sie nicht Arbeitsstellen frei zu machen sind durch Entlassung von Hilfskräften, insbesondere weiblicher, deren Weiterhaltung nicht durch Gründe des Dienstes oder zwingende Rücksichten auf ihre persönlichen Verhältnisse unbedingt geboten ist. Bei der Beschäftigung der Schwerbeschädigten ist von vornherein auf ihre Uebernahme in das Friedensverhältnis Bedacht zu nehmen, weil zu erwarten ist, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Friedensschluß ihrem Wettbewerb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte die größten Schwierigkeiten bereiten werden. Grundtätliche Bedenken gegen die Beschäftigung Weiber oder anderer Schwerverwundmelter und soweit es sich um Kriegsbeschädigte handelt, sind zurückzustellen, entscheidend ist allein ihre Verwendbarkeit, die in wohlwollender Weise zu beurteilen ist. Es empfiehlt sich, die Entscheidung, daß dem Gesuche eines Schwerbeschädigten um Beschäftigung in einem militärischen Dienstzweige nicht stattgegeben werden kann, nicht der unteren Stelle zu überlassen, sondern durch eine höhere Stelle nachprüfen zu lassen, gegebenenfalls nach Anhörung des Verordnungsamts oder der Kriegskantonsstelle, die wegen der allgemeinen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Verbindung mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge aufrechterhalten.“

Des Weiteren wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die militärischen Dienststellen selbst in diesem Sinne vorzugehen, damit

auch sämtliche übrigen öffentlichen Betriebe und Verwaltungen auf ihre Verpflichtungen hingewiesen würden, was wiederum Einwirkung auf die Privatbetriebe haben würde.

Der Erlaß ist, so schreibt treffend der „Proletarier“, zweifellos gut gemeint, er wird aber nicht zum Ziele führen. Solange es den Arbeitgebern freisteht, ob sie überhaupt Kriegsbeschädigte einstellen wollen, werden sie sich möglichst davon drücken unter Berufung auf die berühmte Wettbewerbsfähigkeit. Der einzelne Arbeitgeber mag der humane Mensch sein, aber er untersteht einem System, dem er nicht entrinnen kann. Stellen wir uns doch einmal vor, von zwei Unternehmern der gleichen Branche findet sich der eine ohne weiteres bereit, aus menschlichen und moralischen Gründen 10 Proz. seiner Arbeiterkraft aus den Reihen der Kriegsbeschädigten zu entnehmen, die nicht mehr voll leistungsfähig sind. Der zweite Unternehmer lehnt deren Einstellung rundweg ab. Wird nicht der erstgenannte Arbeitgeber tatsächlich als der Dumme gelten? Und wird dieser nicht die logischen Konsequenzen ziehen, d. h. sich der Kriegsbeschädigten alsbald wieder entledigen. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, müßten eigentlich die Unternehmer selbst für den Beschäftigungszwang eintreten. Nur dann wird sich ein gerechter Ausgleich ermöglichen lassen, wenn keiner sich von der feststehenden gleichen Pflicht drücken kann. Wer übrigens diese Absicht nie hatte, für den besteht wirklich kein Grund, einer allgemeinen Berücksichtigungspflicht zu widerstreben. Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb gerade in dieser Frage nicht Ordnung und Organisierung Platz greifen sollte. Die Kriegsbeschädigten nehmen auf dem Arbeitsmarkt eine für sie nachteilige Sonderstellung ein, soweit sie zum Teil bei ihrer Arbeiter körperlich behindert sind. Deshalb muß für sie gesorgt werden.

Unsere feste Ueberzeugung ist die: Bleiben die Kriegsbeschädigten der Gnade der einzelnen Arbeitgeber überantwortet, dann werden wir die beschämendsten Zustände erleben.

### Aus Politik und Volkswirtschaft

#### Politisches.

**Aufruf der Sozialdemokratischen Partei.** Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlichte am 6. November folgenden Aufruf:

**Arbeiter, Arbeiterinnen!** Das fürchterliche Völkermorden geht zu Ende, es kann kein Gebante daran sein, es noch weiter fortzusetzen.

Der Frieden kommt. Er stellt die Arbeiterklasse vor die schwersten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Politisch wird es sich darum handeln, die errungenen demokratischen Freiheiten zu sichern und auszubauen. Diejenigen, die durch ihre unheilvolle Politik das Unglück unseres Volkes verschuldet haben, müssen von ihren Plätzen verschwinden.

Die dazu nötigen Schritte sind eingeleitet, sie sollen vor keiner Person haltmachen, so hoch sie auch gestellt sein mag.

Wirtschaftlich handelt es sich darum, die Volksernährung sicherzustellen und den Übergang zur Friedenswirtschaft so zu vollziehen, daß niemand verhungern muß. Dazu ist die sorgfältigste Organisation der Arbeitsvermittlung und eine ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen notwendig.

Diese Aufgaben können aber unmöglich gelöst werden, wenn alles brunter und drüber geht.

Entstehen Unruhen, so wird die jetzt schon unzureichende Volksernährung ganz ins Stocken geraten, die arbeitende Bevölkerung wird dem Hungertode ausgeliefert sein, während die Reizenden sich immer noch zu behelfen wissen werden. Das ist auch in Rußland so gekommen, und selbst die Gewaltmethoden des Bolschewismus haben daran nichts zu ändern vermocht.

Entstehen Unruhen, so werden weiter zahlreiche Betriebe schließen müssen, und es wird nicht möglich sein, das ungeheure Heer der Arbeitslosen zu ernähren. Für die heimtückenden Kameraden aus dem Felde wird keine Arbeit zu finden sein, und sie werden sich auf eigene Faust zu helfen versuchen, wie sie können. Das wird zu neuen inneren Kämpfen Anlaß geben, die weiteres unabsehbares Elend im Gefolge haben werden.

Kann und soll deswegen die Arbeiterklasse auf irgendwelche Forderungen verzichten, die sie im Interesse ihrer künftigen politischen und wirtschaftlichen Freiheit stellen muß? Wir sagen Nein! Lieber würde sie auch die härtesten Folgen für sich selber auf sich nehmen!

Die ungeheuren Opfer, die das arbeitende Volk in diesem Kriege gebracht hat, berechtigen es zu weitgehenden Forderungen. Die

Demokratie ist auf dem Marsche und nicht mehr aufzuhalten. Ihr Eien schafft die Vorbedingungen zur Verwirklichung des Sozialismus. Aber dieser gewaltige Umbau der Gesellschaft kann nicht in Tagen und Wochen vollendet werden, dazu wird noch viel Kampf und Arbeit notwendig sein.

Unsere Ziele verlieren wir nicht aus dem Auge, von unseren Forderungen geben wir nichts preis! Aber die Mittel wollen wir, solange das nur irgend möglich ist, so wählen, daß sich die Arbeiterklasse dabei nicht ins eigene Fleisch schneidet.

Wir sind eine Macht, wenn wir einig sind, machen wir von dieser Macht Gebrauch! Aber hüten wir uns, leichtfertig und ohne Not ein Chaos hervorzurufen, in dem wohl auch unsere Gegner, aber auch wir aufs schwerste leiden müssen!

Darum richten wir an Euch den Ruf: Tretet in Massen ein in die politische Organisation der Sozialdemokratie, in die modernen, freien Gewerkschaften! In diesen Organisationen könnt Ihr das vorwärtstreibende Element sein. Aber hütet Euch vor Zersplitterung, vor Arbeiter-Bruderkrieg und vor den Ratschlägen unverantwortlicher Elemente, die Euch zu unbesonnenem Vorgehen gegen Euer eigenes Interesse verleiten wollen. Folgt nicht den Parolen kleiner Gruppen und unbekannter Drahtzieher. Wenn die Arbeiter dahin und dorthin laufen oder gar sich gegenseitig zerfleischen, so kann daraus kein Glück, sondern nur namenloses Unglück entstehen. Es geht um Euch und Eure Kinder! Darum noch einmal: Wahrt die Einigkeit, die Besonnenheit, die Disziplin der Organisation. Keine rufischen Zustände, sondern das Ganze geschlossen vorwärts zu den Zielen der Demokratie und des Sozialismus!

### Genossenschaftswesen.

Das deutsche Genossenschaftswesen 1917. Das deutsche Genossenschaftswesen entwickelte sich auch im Jahre 1917 günstig weiter. Da 1003 Neugründungen und 278 Auflösungen stattfanden, trat eine Vermehrung um 725 ein, so daß zu Beginn des Jahres 1918 ein Gesamtbestand von 37 200 eingetragenen Genossenschaften vorhanden war. Die Neugründungen bleiben hinter den letzten Friedens- und Kriegsjahren zurück; die Auflösungen erfuhren nur eine geringe Zunahme. Unter den neu errichteten Genossenschaften finden sich besonders viele Handwerker-Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften. Aber auch von den Auflösungen wurden die gewerblichen Genossenschaften verhältnismäßig am stärksten betroffen. Die Konsumvereine stiegen mit 1,2 Proz. Auflösungen etwas über den 0,8 Proz. betragenden Durchschnitt. Es wurden insgesamt 27 Konsumvereine aufgelöst. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen am günstigsten. — Unter der angegebenen Gesamtzahl befinden sich rund 15 000 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Die übrigen rund 22 000 bilden fast ausschließlich die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht; die dritte gesetzlich zulässige Form, die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht kommt praktisch nicht nennenswert in Frage. In den vier Kriegsjahren von 1914 bis 1917 wurden 4046 Genossenschaften gegründet, worunter sich rund 3000 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht befinden. In all diesen Siffen sind die Zentral- und Hauptgenossenschaften nicht mit eingerechnet, deren Zahl 120 beträgt. Sie dienen meist dem zentralisierten Einkauf. — Ueber die Mitgliederzahlen der Genossenschaften gibt die amtliche Statistik keine Auskunft. Die fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbände verfügen über rund 5 1/2 Millionen Mitglieder. Die größte Mitgliederzahl besitzt der Zentralverband Deutscher Konsumvereine mit annähernd 2 Millionen Mitglieder. Dieser hat auch während des Krieges die größten Fortschritte gemacht. Ihm folgt der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit reichlich 1 1/2 Millionen Mitgliedern. Da die von der Statistik der fünf großen Zentralverbände nicht erfaßten Genossenschaften nur solche kleineren Umfangs sind, so kann man schätzungsweise die Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder auf 6 1/2 Millionen annehmen. Da die Mitglieder fast durchgängig eine Familie mit durchschnittlich vier Personen repräsentieren, so kann man sagen, daß rund 26 Millionen oder etwa 40 Proz. der Bevölkerung des Reiches genossenschaftlich organisiert ist.

### Aus unserer Bewegung

Agitationversammlungen im Gau Leipzig. Im Anschluß an eine in Leipzig am 25. Oktober tagende Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Hedmann referierte, fanden weitere Versammlungen in Halle, Erfurt und Eisenach statt. Der Versammlungsbesuch in Halle und Erfurt ließ zu wünschen übrig, dagegen wies die Versammlung in Eisenach einen guten Besuch auf.

Dort hatten selbst Frauen trotz der herrschenden Dunkelheit am Ort den weiten Weg von auswärts nicht gescheut und harrten aus bis zum Ende mit sichtlichem Interesse an den Verhandlungen. Thema des Referats war in allen Versammlungen: „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aller städtischen Arbeiter!“ In längeren Ausführungen gab Kollege Hedmann einen Ueberblick über die jetzigen Umwälzungen. Neben den zu erwartenden Umgestaltungen nach außen nötigten die Verhältnisse zu Zugeständnissen auf innerpolitischem Gebiete. Obwohl wir erst am Anfang einer neuen Entwicklung stehen, sind hier Erfolge erzielt, welche in normalen Zeiten kaum in Jahrzehnten erreicht worden wären. Diese Erfolge müssen ausgenützt werden zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Arbeiterschaft, die nicht durch politische Erfolge allein gebessert werden kann. Das Kapital ist während des Krieges außerordentlich erstarkt, nicht nur in Deutschland, sondern vornehmlich in Amerika und England. Ein Friede, der von den kapitalistischen Regierungen dieser Staaten diktiert wird, dient ihren kapitalistischen Interessen ohne Rücksicht auf die deutsche Arbeiterklasse. Was vom deutschen Unternehmertum zu erwarten ist, ergibt sich zur Genüge aus seinem Kampf gegen die angeblich zu hohen Kriegslöhne. Die Behörden wurden mit Eingaben bearbeitet und die öffentliche Meinung mit übertriebenen Lohnangaben und Berichten über angebliche Schlemmereien der Rüstungsarbeiter zu beeinflussen gesucht, um eine Stimmung zu erzeugen, die dem Abbau der Löhne günstig ist. Im Gegenzug dazu stehen die fabelhaften Kriegsgewinne der Industrie und des Handels, nicht zuletzt des Lebensmittelwunders. Dem Arbeiter hat die Teuerung den Nutzen der höheren Löhne weggenommen, ja er stellt sich heute im allgemeinen viel schlechter als im Frieden. Eine von der Stadt München aufgenommene Statistik ergab eine Steigerung der Lebenskosten um 250 Proz., ähnliches stellte das Statistische Amt in Frankfurt a. M. fest. Demgegenüber beträgt die Lohnsteigerung bei den städtischen Arbeitern durchschnittlich etwa 100 Proz. Neben dem Kriegsverhältnissen tragen auch die Arbeiter selbst einen Teil der Schuld an den ungenügenden Löhnen, weil sie von dem Mittel der Organisation nicht immer hinreichend Gebrauch gemacht haben zur Besserung ihrer Lage. Trotzdem hat der Verband der Gemeindearbeiter in den ersten drei Kriegsjahren durch die geführten Lohnbewegungen etwa 64 Millionen Mark Lohn-erhöhung erzielt. Die Gewerkschaften verausgabten allein an Unterstützungen während des Krieges 72 Millionen Mark. Die Aus-sichten für die Zukunft erscheinen nicht allzu rosig. Durch den Krieg haben die Städte große Schuldenlasten aufnehmen müssen, das be-droht ihren Willen zum „Sparen“ auch an den Arbeiterlöhnen. Dazu kommt, daß das mit der Demobilisation zu erwartende Ueber-angebot an Arbeitskräften lohndrückend wirkt, wenn nicht besondere Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Eine starke Organisation kann hier viel leisten, deshalb muß aufklärend unter der Arbeit-erschaft gewirkt und der letzte städtische Arbeiter dem Verband zuge-führt werden. — Die Ausführungen wurden allseitig mit sichtlichem Interesse und regem Beifall aufgenommen. In Halle wurde be-kanntgegeben, daß nunmehr auf die Eingabe vom Juli den städtischen Arbeitern einmalige Zulagen bis zu 200 Mk. bewilligt sind. In Eisenach sind ebenfalls Zulagen bis zu 150 Mk. gewährt, die jedoch in zwei Raten zur Auszahlung kommen sollen und nur an Arbeiter, die zwei Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt sind. Wegen letzteren Beschluß nahm die Versammlung Stellung und verlangte durch Abfassung einer Resolution an den Gemeinderat — allen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen — ohne Rücksicht auf die Be-schäftigungsdauer die Zulage auf einmal zu zahlen, außerdem an alle Arbeiter, männliche wie weibliche, bei Krankheit die Unter-stützung auf einen Monat weiter zu gewähren, ferner den Zuschlag für Ueberstunden auf 60 Proz. festzusetzen.

Freiberger (Sachsen). Im Juni reichten die hiesigen Gasarbeiter eine Petition ein, in welcher sie um Einführung des Dreifach-schicht-systems zu je acht Stunden, Erweiterung des Sommerkloßs und um Gewährung einer Lohnzulage von 11 Pf. für die Stunde nach-suchten; gleichzeitig verlangten sie, daß einer zu diesem Zweck zu wählenden Abordnung die Gelegenheit gegeben werde, unter Ein-zugung des Gasleiters mit dem Oberbürgermeister über diese Anträge zu verhandeln. Dieser letzte Punkt mag dem Freiberger Stadtrat, der noch heute auf dem Standpunkt steht, mit der Or-ganisation nicht zu verfehren, recht unerwünscht gewesen sein. Um dem unerwünschten Zusammentreffen mit dem Gasleiter aus dem Wege zu gehen, ließ der Oberbürgermeister die Arbeiter nicht zu sich kommen, sondern er erwiderte eines Tages urplötzlich in eigener Person selbst in der Gasanstalt, begleitet vom Delegierten, Stadtrat Lehmann. Schnell wurden die Arbeiter zusammengetrommelt und sie sollten nun den erschienenen Herren ihre Wünsche vor-bringen. Die Arbeiter waren durch diesen Besuch gewissermaßen überrumpelt und wie das nun bei solchen Anlässen zu geschehen pflegt, sie fanden nicht die richtigen Worte, um den Herren die Notwendigkeit der Arbeitszeiterhöhung darzulegen. Für Stadtrat Lehmann, der, nebenbei bemerkt, vom Betriebe des Gaswerks aus eigener Erfahrung auch nichts weiß, sondern sich nur auf das verläßt, was ihm von den Betriebsbeamten gesagt wird, war es leicht, den Arbeitern die völlige Unmöglichkeit der Einführung des Dreifachschicht-systems nachzuweisen und weiter wies er darauf hin, daß von 14 Uhr nur ein einziger den Admittandenschichtwechsel ein-geführt habe. Der Oberbürgermeister wieder verwies auf die hohen



Kosten und die bisher schon gewährten Lohnhöhungen; er wollte sich aber trotzdem für eine Lohnzulage einsetzen. So ging diese Verhandlung mit den Arbeitern fast resultatlos aus. Den Gau-leiter hätte man verstanden auf seine Weise auszuhalten und mit den Arbeitern allein konnte man kurzen Prozeß machen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Oktober lauchte die Religion der Arbeiter wieder auf. Und es heißt da, nach reiflicher Überlegung und Beratung mit den einzelnen Betriebsleitern sowie der „gewünschten Anhörung der Arbeiter“ habe der Rat beschlossen, den Grundlohn vom 15. Oktober ab um weitere 5 Pf. zu erhöhen, den drei Jahre Beschäftigten 3 Tage und den fünf Jahre Beschäftigten 6 Tage Urlaub zu gewähren; von der Einführung des Dreischichtsystems aber abzusehen. Wieder war es Stadtrat Lehmann, der ausführte, daß der Dreischichtwechsel unmöglich sei, schon deshalb, weil Stellvertreter eingestellt werden müßten. Auch müsse berücksichtigt werden, daß die schwereren Arbeiten im Gaswerk von der Maschine gemacht würden. Die Arbeiter selber klagten nicht und weitergehende Forderungen fanden bei ihnen keine Zustimmung! Wir möchten doch fragen, woher der gute Mann diese Ansicht nimmt, daß die Maschine die schweren Arbeiten im Gaswerk leisten. Aus eigener Anschauung kennt Stadtrat Lehmann den Betrieb des Gaswerks nicht und wir möchten ihm nur dringend empfehlen, einmal selbst nur eine Woche lang die Arbeit der Feuerhausarbeiter zu leisten; er würde schnell anderer Meinung werden. Und wenn gesagt wird, von 14 Orten hätte nur einer den Achtstundenschichtwechsel eingeführt, so stimmt das mit den Tatsachen durchaus nicht überein. In Sachsen allein sind es schon sieben Orte, wo der Achtstundenschichtwechsel seit Jahren zur allgemeinen Befriedigung eingeführt ist. Stadtrat Lehmann soll nur bei diesen Orten anfragen, welche Erfahrungen man mit dieser Arbeitszeit gemacht hat. Er wird nur gute Resultate hören. Nun, die Arbeiter werden nicht ruhen, das Dreischichtsystem zu erreichen, dazu gewinnt sie schon die völlig unzureichende Ernährung. Eine weitere Ungerechtigkeit den Schichtarbeitern gegenüber kam in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache. Die Schichtzeit dauert jetzt von 6 bis 6 Uhr, das sind 12 Stunden. Die Feuerungszulage aber wird den Schichtarbeitern nur für 10 Stunden gezahlt. Es wird gesagt, daß in die Schichtzeit von 6 bis 6 Uhr doch auch die Pausen fallen; diese könne man aber doch nicht als Arbeitszeit rechnen und demzufolge könne man die Feuerungszulage auch nur für 10 Stunden bezahlen. Auch dies beweist wieder, wie wenig Stadtrat Lehmann den Betrieb der Gasanstalt kennt; denn sonst müßte er wissen, daß die Schichtarbeiter überhaupt keine regelmäßigen Pausen haben; sie müssen ihre Wahlzeiten einnehmen, wie es gerade die Bedürfnisse des Betriebes zulassen. Unzweifelhaft haben sie demzufolge Anspruch auf Bezahlung von 12 Stunden. Weiter wurde in der Sitzung ausgeführt, daß mit den jetzt bewilligten 5 Pf. weiterer Lohnzulage nunmehr insgesamt während des Krieges der Lohn um 35 Pf. zeitigen wäre. Nun, wir meinen, darauf braucht sich die Stadt wirklich nicht allzuviel einzubilden. Diese 35 Pf. Zulage bezeugen, daß sich der Lohn während des Krieges um rund 80 Proz. erhöht hat; damit ist aber die Feuerung noch lange nicht ausgeglichen! Freiberg zahlt auch noch nicht die höchsten Löhne; das wurde in der Sitzung zugegeben, indem gesagt wurde, Freiberg liege hinsichtlich der Löhne auf mittlerer Höhe. Es wird also nach alledem den Gasarbeitern nichts übrig bleiben, als erneut und mit aller Energie für Verbesserung ihrer Lage einzutreten.

**Bauten.** Im Auftrage der hiesigen städtischen Arbeiter, welche sich in letzter Zeit in großer Zahl unserem Verbands angegeschlossen haben (die Filiale zählt jetzt 56 Mitglieder), stellte die Gewerkschaft beim Stadtrat den Antrag auf Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Feuerungszulage nach den staatlichen Grundätzen. Diesem Antrage ist der Stadtrat nachgegeben. Es erhalten Hilfsarbeiter und Arbeiter die einmalige Feuerungszulage im sechsfachen Betrage der staatlichen laufenden monatlichen Feuerungszulage. Sie hat für Verheiratete, Vermittelte und Geschiedene mindestens 250 und höchstens 500 Mk., für Ledige mindestens 150 Mk. zu betragen. Personen unter 18 Jahren erhalten die Hälfte. Die Zulage erhalten nur diejenigen, die mindestens seit 1. März 1918 im Dienste der Stadt Bauten stehen und sich am Zahlungstage noch in ungekündigter Stellung befinden. Wer erst nach dem 1. September 1917 eingestellt wurde, erhält die Zulage in zwei Raten ausgezahlt, die eine Hälfte sofort, die andere Hälfte am 15. Dezember. Kriegsgewraute, die noch keinen eigenen Hausstand haben, sowie verheiratete Frauen, deren Männer eigenes Einkommen haben oder sich im Exere befinden, werden als Ledige behandelt. Es sind drei, nach dem Einkommen abgestufte Gruppen gebildet, und zwar erhalten demnach

Verheiratete, Vermittelte, Geschiedene mit:	bei einem Monatsberdienst		
	bis zu 150 Mk.	150-250 Mk.	über 250 Mk.
1 und 2 Kindern . . . . .	250 Mk.	250 Mk.	250 Mk.
3 Kindern . . . . .	258 "	250 "	250 "
4 " . . . . .	276 "	258 "	250 "
5 " . . . . .	294 "	276 "	258 "
6 " . . . . .	318 "	290 "	282 "
7 " . . . . .	348 "	330 "	312 "
8 " . . . . .	378 "	360 "	342 "

und so fort für jedes weitere Kind 30 Mk. mehr. Diese einmalige Feuerungszulage ist der erste Erfolg, den die Kollegen ihrer Organisation zu danken haben. Weitere Erfolge werden folgen, wenn die Kollegen dafür sorgen, daß die Organisation noch weiter gestärkt wird.

**Glauchau (Gau Dresden).** Die hiesigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich in letzter Zeit in größerer Zahl dem Verbands angegeschlossen. Seit 1. Oktober ist die Filiale errichtet worden mit einer Mitgliederzahl von 66, darunter 24 weibliche. Es wird Aufgabe der Kollegen die Entwicklung und Tätigkeit in größerer Zahl fernstehenden heranzuziehen, denn die Lohnverhältnisse hier in Glauchau sind noch weit rückständig, und nur mit Hilfe einer guten Organisation wird es möglich sein, sie den heutigen Bedürfnissen anzupassen. In der Versammlung am 4. November schilderte Kollege Pfeiffer die Entwicklung und Tätigkeit unseres Verbandes während des Krieges. Aus seinen Ausführungen konnten die Anwesenden entnehmen, welche Erfolge die Kollegen und Kolleginnen andermwärts mit Hilfe der Organisation erreicht haben. Nach längerer Aussprache wurde dann beschlossen, die Gewerkschaft zu beauftragen, der Stadtverwaltung den Antrag auf Gewährung einmaliger außerordentlicher Feuerungszulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach den staatlichen Grundätzen zu unterbreiten. Hoffen wir, daß diesem Antrage der Erfolg nicht ver-sagt bleibt.

**Nürnberg.** Durch Beschlüsse der städtischen Kollegen vom 18. und 22. Oktober wurde den städtischen Arbeitern und Beamten (auch denen, die im Decresdienste stehen) eine einmalige Feuerungs- und Kinderzulage bewilligt. Für die dienstleistenden ständigen Arbeiter und Beamten — einerlei, ob verheiratet oder ledig, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts — beträgt die Zulage 500 Mark. Dazu wird für Kinder bis zu 18 Jahren eine einmalige Zulage von 50 Mk. pro Kind gezahlt. Eingetragte künftige Arbeiter oder Beamte erhalten die Hälfte obiger Sätze, sofern sie verheiratet oder dazwischen gleichstehend zu erachten sind. Ausgeschlossen von der einmaligen Zulage sind alle Personen, die nur nebenberuflich bei der Stadt beschäftigt sind; ferner wird die Zulage nur einmal gezahlt, wenn Mann und Frau gleichzeitig in städtischen Diensten stehen. Personen, welche freie Wohnung mit Verheirathung und Beförderung in den städtischen Anstalten erhalten, bekommen ebenfalls nur die Hälfte obiger Sätze. Den bei der Stadt beschäftigten Hilfsarbeitern und Beamten wird gleichfalls eine einmalige Feuerungszulage gewährt. Es sind aber je nach der Beschäftigungsdauer Abstufungen in der Zulage vorgesehen. Diese Zulage beträgt:

bei mindestens 1/4 jähriger Beschäftigungsdauer	75 Mk.
" " " " "	200 "
" " " " "	300 "
" " " " "	400 "
" " " " "	500 "

Eine einmalige Kinderzulage ist, wie beim ständigen Personal, bei den Ausbilsträgen nicht vorgesehen. Neben diesen einmaligen Zulagen erhalten die städtischen Arbeiter und Beamten eine laufende, und zwar nach der ab 1. Juli d. J. erfolgten Regelung in nachstehenden Sätzen: Beamte bis zu 4800 Mk. Jahreseinkommen: ledige männliche Personen 72,50 Mk., ledige weibliche Personen 62,50 Mk., verheiratete männliche Personen 106,66 Mk., verheiratete weibliche Personen 91,66 Mk.; Beamte mit über 4800 Mk. Jahreseinkommen: ledige männliche Personen 62,50 Mk., verheiratete männliche Personen 96,66 Mk. monatlich. Hierzu kommt bei Verheirateten für jedes Kind unter 18 Jahren eine Kinderzulage von 10 Mk. pro Monat.

Die ebenfalls ab 1. Juli erhöhten laufenden Kriegszulagen der städtischen Arbeiter bewegten sich auf gleicher Höhe, werden aber nicht nach Monatsbeiträgen, sondern nach Tagesätzen berechnet. Es erhalten ledige männliche Personen täglich 2,90 Mk., ledige weibliche Personen täglich 2,50 Mk., verheiratete männliche Personen täglich 4,05 Mk. und verheiratete weibliche Personen täglich 3,50 Mk.

Die Kinderzulage wird in gleicher Weise und in gleicher Höhe wie bei den Beamten gewährt. Ebenso erhalten diese laufenden Zulagen nur diejenigen Personen, die wirklich im Hauptberufe bei der Stadt beschäftigt sind. Die Hälfte obiger Sätze erhalten wieder diejenigen, welche freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Beförderung in den städtischen Anstalten erhalten. Für weibliche Personen ist bei besonderer Beschäftigung neben obigen Sätzen noch eine besondere Zulage von 30 Pf. pro Tag vorgesehen.

**Weimar.** Unsere Mitgliederversammlung war gut besucht; es hatten sich eine Anzahl Arbeiter eingefunden, die bisher dem Verbands noch nicht angehört. Die Quartalsabrechnung ergab für die Kasse: Einnahme 119,07 Mk., Ausgabe 35,45 Mk.; es bleibt ein Kasseebestand von 83,62 Mk. Für die Hauptkasse ergibt sich eine Einnahme von 153,30 Mk. Ausgaben sind nicht zu verzeichnen, demnach konnte der ganze Betrag der Hauptkasse überwiesen werden. — Ueber die Lohnverhältnisse entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Die Anwesenden gaben der Meinung Ausdruck, daß unter den Verhältnissen die Stundenlöhne keinen Ausgleich zu den Preisen für Lebensmittel usw. bieten. Es wird daher einstimmig beschlossen, an den Gemeindevorstand einen Antrag zu richten, wonach die bestehenden Stundenlöhne auf 1 Mk.

erhöht werden sollen. Außerdem wird verlangt, daß die Kriegserweiterungszulage auf 12 bis 15 Mk. erweitert werden soll und allen Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt wird. Kollege Geyer weiß darauf hin, daß die Wünsche der städtischen Arbeiter durchaus berechtigt sind. Wollen die Arbeiter ihre Wünsche erfüllt sehen, ist es dringende Notwendigkeit, sich einen Stützpunkt zu suchen, sich zu organisieren. Es schlossen sich sieben Kollegen dem Verbands an.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

**Arbeitslosenversicherung und Demobilisation in der Vorkonferenz.** Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbände, über die nach dem „Correspondenzblatt“ das Folgende zu berichten ist: „Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Umbreit-Berlin. Er berichtete daß die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschafts- und Anwaltsverbände über einige Abänderungen der früher beschlossenen gemeinsamen Eingabe zu diesen Fragen verständigt hätte. Die Abänderung betreffen besonders den Umfang der Versicherungspflicht, schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Kindervertretung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise. Sodann berichtete Regien über die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft. Anerkannte Vertreter der Industriellen haben dafür ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen angeregt. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften und auf paritätischer Regelung aller Fragen; sie sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Aussprache ergab sich trotz mancherlei Bedenken und Mahnungen zur Vorsicht doch nahezu Uebereinstimmung darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften stets vertretenen Grundsätze bewege, denen auch die Tarifverträge, Schiedsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeiterinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt. Endlich wurde noch die gegenwärtige Situation des Arbeitsamtergesetzes erörtert und zur Frage des Injektionsverbots für Zeitungen, die nach dem Ausland versandt werden, Stellung genommen.

◆ **Internationale Rundschau** ◆

**Die gewerkschaftliche Internationale.** Der Sekretär des holländischen Gewerkschaftsbundes, Ludgeest, der während des Krieges die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeitern der kriegsführenden Mächte vermittelt, veränderte soeben folgendes Rundschreiben an die der Internationale angeschlossenen Gewerkschaften: „Sie werden erjucht, so schnell als möglich Delegierte für die internationale Gewerkschaftskonferenz zu ernennen, die zu gleicher Zeit und in derselben Stadt wie die Friedenskonferenz stattfinden wird. Tagesordnung: 1. Annahme neuer Satzungen; 2. Diskussion über die Verlegung des Internationalen Sekretariats von Berlin; 3. Sozialreform und Friedensvertrag (die Programme von Leeds und Bern); 4. Ernennung einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Friedenskonferenz. Zur Erklärung möge folgendes dienen: Obwohl Zeit und Ort der Friedenskonferenz noch nicht genau bekannt sind, darf man doch hoffen, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Es ist deshalb wichtig, daß die Gewerkschaften aller Länder zeitigen Maßregeln ergreifen, um nicht nur die internationalen Beziehungen zu erweitern, sondern auch die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in tatkräftiger Weise zu verteidigen. Während des Krieges zeigte es sich oft, daß eine internationale Konferenz der Gewerkschaften nötig sei. Ich erinnere an die Verschlüsse von Leeds (1916) und Bern (1917) und an den Antrag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, eine Arbeitervertretung auf dem Friedenskongress zu verlangen. Ich erjuchte Sie deshalb, so schnell als möglich eine Delegation von höchstens zehn Mitgliedern zur Konferenz zu wählen und mir deren Namen mitzuteilen, ebenso etwaige Zusatzanträge zur Tagesordnung einzufenden. Sobald Zeit und Ort der Konferenz bekannt sind, werden Sie nähere telegraphische Nachrichten erhalten. Ich vertraue, daß, nachdem die Vertreter der kapitalistischen Regierungen darüber einig sind, sich zusammen an den Konferenztisch zu setzen, auch die Vertreter der Arbeiter der Welt zu einer gemeinsamen Konferenz zusammentreten werden, um die Grundlagen aufzurichten für eine neue Gesellschaft, in welcher Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leeren Worte bleiben werden.“

◆ **Rundschau** ◆

**Infolge der Knappheit von Geldumlaufmitteln** hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsscheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewohntheit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen die Arbeiter vereinzelt die Zinsscheine zurückgewiesen haben. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärten Zinsscheine gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen anderen anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen ausgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders lenatisch durch einen grünen Interdruck und durch ein deutliches lateinisches „q“ in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: „Halbjährige Zinsen zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf.“ oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark. Die oberste Reihe des Aufdruckes lautet bei allen diesen Zinsscheinen: 5 Proz. Anleihe des Deutschen Reiches von 1916“ oder 1916, 1917, 1918 „(uk. 24)“. Ebenso tritt seine Entwertung der Zinsscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Ausdruck werden sie vom 2. Januar 1919 ab gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie gesetzliches Zahlungsmittel.

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Mainz.** Die Bürgermeisterei hat von der Stadtverordnetenversammlung einen Kredit von 350 000 Mk. zur Linderung der Wohnungsnot angefordert. 2457 Wohnungen, die erforderlich gewesen wären, sind nicht erbaut worden. Die Wohnungsnot hat bereits auf Mittel- und Großwohnungen übergreifen. Nach Mainz verkehrte Beamte beantragten, da sie keine passende Wohnungen finden konnten, auf Grund von Bescheinigungen des Wohnungsamtes ihre Verpächter rückgängig zu machen oder ihnen die dienliche Erlaubnis zum Wohnen außerhalb der Stadt zu erteilen. Die Maßnahmen, die die Stadt treffen wird, bestehen in Ausnutzung vorhandener Gebäude, Errichtung von Baracken, Ausbau städtischer Gebäude zu Wohnzwecken, Umwandlung größerer Wohnungen in kleinere, Gewährung von Zuschüssen an die Wohnungserbauer durch die Stadt, Bürgschaftsübernahme bei neuen Wohnungsbauten für zweifelhafte Hypotheken durch die Stadt, Uebernahme der Straßen- und Kanalbaukosten, Vereinfachung von Bauplänen und Arbeitskräften, Gewährung von Mietzuschüssen an lindernde Familien, Gründung einer Baustoff-Bezugsgenossenschaft usw. Zur Durchführung all dieser Punkte wurden zunächst 350 000 Mark von den Stadtverordneten angefordert und bewilligt.

**Die Grippe (Influenza).** Zehn Gebote zur Vorbeugung und Behandlung nach Dr. Schönberger im „Naturarzt“. 1. Reide menschengerechte Räume; halte auf immer reine, frische Luft; schlafe bei offenem Fenster (keinen Zug). 2. Hautpflege treiben: oft Hände waschen (wo Seife fehlt, mit feinem Sand, weichem Ton, Sandbürste); oft baden (Schwächliche, Frierende, Blutarme heißer Bäder nehmen); den ganzen Körper öfters waschen (Empfindliche erst mit heißem, dann mit kühlem Wasser); täglich Luftbad nehmen (wenigstens nach Aufstehen, vor Schlafengehen), dabei den Körper tüchtig reiben. Mund oft spülen, gurgeln; Räume reinigen (mit weißem Ton, etwas Sodajal, Pfefferminztee); tief atmen (Rasatmung). 3. Beachte die Anzeichen: Schüttelfrost, Fieber, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Rücken-, Gliederschmerzen, oft noch Schuppen bei Dullen, Durchfall, Leibweh, Stirn-Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Waden-, Sumpfe (nervöse Jörm). 4. Fröstelnde, Fiebernde sofort ins Bett! Jeden, keine Luft schaffen (aber Zimmer warm!), Darm entleeren. Die Selbstheilungs-(Naturheil-)kraft zur Ausscheidung der Gifte anregen, die Herzkraft erhalten, Komplikationen (Lungenentzündung usw.) vermeiden durch folgende Maßnahmen der physikalisch-diätetischen Therapie: 5. a) Schwitzbad in Form des ansteigenden Salzbades (erstweil in zugedeckter Wanne vorsichtig beständig heißes Wasser zuschütten bis Schweißausbruch); dann Trockenpadung (in trockener wolleener Decke) im Bett; Krücken an Füße und Beine. b) Bei Herzgefahr nur feuchtblaue Dampfpadung (Frierende erst erwärmen) mit Dampfkrücken; durch heißen Fliedertee Schweißausbruch beschleunigen; kalte Herzkompressen, Salzsulfidbad (feuchtes Tuch, wollene Decke). 14 Stunde lang liegen, dann Abwaschung, dann 2 Stunden Ruhe, hierauf 2 Stunden feuchte Badenpadung, Abwaschung und nach wieder 2 Stunden Ruhe wieder 5 b von Anfang. Bei Dergangst heisse Handbäder, dann 2 Stunden lang süße Interampadung mit nachfolgender flüchtiger Abwaschung. c) Bei leichten Fällen nur heißes Fußbad mit nachfolgender Trockenpadung. 6. Bei Fieberzunahme süße Ganzwaschungen (Beine, Arme, Leib, Brust, Glieder). Bei hohem Fieber süße Teilwaschungen (mit alle Stunden). Frierende, vorher erst heiß, dann kühl waschen (bei Frösteln warme Krücken an die Beine). 7. Bei Naturden der Atmungsorgane reichlich Numpfpustpadungen (feuchtes Tuch, trockenes, wollenes darüber); bei Rückenmerzen, Seitenstechen Dampfkompressen (auch mit ausgepreßten heißen Kartoffeln, heißen Sand); bei Husten Dampfkompressen auf Kehlkopf und Brust, dabei immer Achtung auf Herzgefahr, dann w.c. bei 5 b zeigt verfaben.



8. Keuchhalten der Stubenluft (Wasser auf Ofen stellen, feuchte Tücher aufhängen); bei quälendem Duffen Dampf inhalieren.  
 9. Nierendiät: kein Fleisch, zuerst nur flüssige, breiige Speisen, später Kaff., eisen-, natriumhaltige Nahrungsmittel, Hafer-, Graubrotsuppe, Kartoffeln, Gemüse, frisches oder gelachtes Obst, Fruchtsäfte.  
 10. Kein Alkohol; das Fieber nicht durch Fiebermittel (Antipyrin usw.) betämpfen, sondern wie oben gezeigt.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

**Notizkalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter 1919.** Im Selbstverlag unseres Verbandes. 12. Jahrgang. Preis 2 Mk., für Mitglieder 1,50 Mk.

Unser Kalender ist soeben erschienen und kann von allen Kollegen bei ihren Filialverwaltungen bezogen werden. Die enormen Verteuerungen der Druckfachen erforderten es, daß der Preis (Selbstkosten) für Mitglieder auf 1,50 Mk. festgesetzt werden mußte. Aber dafür ist das Büchlein auch ein treuer Begleiter, eine gute Hilfe und Auskunft während eines vollen Jahres. Neben dem Geschichtskalender unseres Verbandes (der insbesondere unseren neu gewonnenen Mitgliedern zum Studium dringlich empfohlen sei) sind größere Abhandlungen über folgende Themen zu nennen: Der Verband im Kriegsjahr 1917. Der Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften. Die Wohnungsfrage. Von großer Bedeutung für alle in der Agitation tätigen Kollegen, aber auch für jeden Kommunalpolitiker sind die statistischen Zusammenstellungen über die Weisheiten an die Kriegsteilnehmerfamilien sowie in kerisalfischer Form die Teuerungsstatistiken, die 40 enggedruckte Spalten umfassen! Das kleine Büchlein weist aber diesmal noch etwas ganz besonderes auf, nämlich graphische Darstellungen in 3 Farben über die Unterstützungsleistungen und die Mitgliederbewegung während des Krieges. Hier wird in anschaulicher Weise dokumentiert, daß unser Verband die schweren Leidensjahre des Krieges recht gut überstanden hat und daß jetzt bei Kriegsende alle Vorbereitungen gegeben sind, auf der eingeschlagenen Bahn zu weiteren Erfolgen zu gelangen. Jeder Kollege und jede Kollegin sollten sich baldmöglichst in den Besitz des Notizkalenders setzen, denn die Auflage ist begrenzt, daher gibt es auch hierbei ein: „Zu spät!“ Möge aber auch der reiche Agitationshoff unseres Kalenders rege weiterverbreitet werden zum Segen unserer Bewegung.

Der Vorwärts-Kalender 1919 ist erschienen und nimmt bereits seinen Weg in die Wohnungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in Stadt und Land. Der Inhalt dieses sozialdemokratischen Abreißkalenders weist die gewohnte Vielseitigkeit auf. Ernst Preetzang schloß abermals aus der reichen Fundgrube der Arbeiterbewegung, und was seine glückliche Hand an bedeutungsvollen Ansprüchen, statistischen Angaben über die Arbeiterorganisationen, wirtschaftlichen und politischen Daten, an Gedichten, Sprüchen und dergleichen der Bergarbeiterschaft eintrichtert, ist wohl wert, von jedem Arbeiter gelesen und beachtet zu werden. Mühte auch das gewohnte symbolische Bild der Rückwand der Welt der Zeit zum Opfer fallen, so ist doch die äußere Ausstattung eine solche, daß der Kalender jeder Arbeiterwohnung zur Zierde gereicht. Die Größe des Abreißblocks sowohl wie auch der Tagesziffern ist unverändert, die Fassung der Mäntel einwandfrei. Zu beziehen ist der Kalender für 2,50 Mk. durch jede Parteibuchhandlung oder direkt von der Vorwärts-Verlagsdruckerei, Berlin W. 57, Lindenstr. 3. Interessenten wollen den Kalender recht bald bestellen, da die Auflage auch in diesem Jahre vorzeitig vergriffen sein dürfte.

Soeben erschien:

**Notiz-Kalender**  
für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1919

Preis 2,00 Mark, für Mitglieder 1,50 Mark

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor:

Statistische Zusammenstellungen über die Kriegszulagen in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie über die Leistungen der Gemeinden an die hoerendienstpflichtigen Arbeiter und Angestellten; Artikel über die Gewerkschaftsbewegung und das gegenwärtig hochwichtige soziale Gebiet der Wohnungsfürsorge. Als dreifarbiges Beilage ist dem Kalender eine Graphische Darstellung über die Mitgliederbewegung und die Kriegszulagenleistungen unseres Verbandes beigegeben.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen aufgegeben werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. **Der Verbandsvorstand.**

**Totenliste des Verbandes.**

- |  |  |
|--|--|
| <b>Ernst Baasch, Kiel</b><br>† 27. 9. 1918, 34 Jahre alt.  | <b>E. H. Kudell, Freiberg i. S.</b><br>Stadtbauarbeiter<br>† 30. 10. 1918, 61 Jahre alt. |
| <b>Paul Berndt, Breslau</b><br>Arbeiter<br>† 29. 10. 1918, 29 Jahre alt.                         | <b>Friedrich Lanenhein, Kiel</b><br>† 13. 10. 1918, 17 Jahre alt.                        |
| <b>Gustav Bielefeld, Hamburg</b><br>Irrenanstalt Friedrichsberg<br>† 21. 10. 1918, 65 Jahre alt. | <b>Julius Lub, Stuttgart</b><br>Pensionär<br>† 22. 10. 1918, 62 Jahre alt.               |
| <b>Heinrich Bohlen, Wandsbek</b><br>Elektrizitätswerk<br>† 30. 10. 1918, 81 Jahre alt.           | <b>Gottl. Wöding, Stuttgart</b><br>Pensionär<br>† 24. 10. 1918, 71 Jahre alt.            |
| <b>Peter Brackshen, Danisburg</b><br>Schlosser<br>† 20. 10. 1918, 33 Jahre alt.                  | <b>Gustav Mitsche, Dresden</b><br>Arbeiter<br>† 25. 10. 1918, 75 Jahre alt.              |
| <b>Wilh. Burmeister, Hamburg</b><br>Gaswerk 1<br>† 24. 10. 1918, 46 Jahre alt.                   | <b>E. Quellsch, Frankfurt a. M.</b><br>Oberbeleuchter<br>† 25. 10. 1918, 65 Jahre alt.   |
| <b>Paul Gehrmann, Henkölkn</b><br>† 29. 10. 1918, 56 Jahre alt.                                  | <b>Johann Sanmann, Hamburg</b><br>Waudeputation<br>† 23. 10. 1918, 74 Jahre alt.         |
| <b>Ferd. Gustav Gerlach, Leipzig</b><br>Straßenreinerer<br>† 26. 10. 1918, 62 Jahre alt.         | <b>Joh. Schmitt, Wiesbaden</b><br>städt. Arbeiter<br>† 23. 10. 1918, 53 Jahre alt.       |
| <b>Kudolf Goerke, Rostock i. M.</b><br>Arbeiter<br>† 27. 10. 1918, 54 Jahre alt.                 | <b>Heinrich Schröder, Hamburg</b><br>Waudeputation<br>† 28. 10. 1918, 60 Jahre alt.      |
| <b>Carsten Gold, Oßerrönsfeld</b><br>Arbeiter<br>† 27. 10. 1918, 33 Jahre alt.                   | <b>August Selmann, Kiel</b><br>† 22. 10. 1918, 66 Jahre alt.                             |
| <b>Gustav Grase, Dresden</b><br>Arbeiter<br>† 27. 10. 1918, 61 Jahre alt.                        | <b>Fritz Stieler, Hannover</b><br>Wassermeisterwärter<br>† 20. 10. 1918, 29 Jahre alt.   |
| <b>Karl Hasselmann, Berlin</b><br>† 24. 10. 1918, 54 Jahre alt.                                  | <b>Johann Tank, Kiel</b><br>† 14. 10. 1918, 58 Jahre alt.                                |
| <b>Carl Heinsohn, Hamburg</b><br>Waudeputation<br>† 17. 10. 1918, 46 Jahre alt.                  | <b>Joh. Wassum, Darmstadt</b><br>Arbeiter<br>† 9. 10. 1918, 55 Jahre alt.                |
| <b>Alwine Huster, Henkölkn</b><br>† 26. 10. 1918, 31 Jahre alt.                                  | <b>Adolf Weber, Kiel</b><br>† 18. 10. 1918, 59 Jahre alt.                                |
| <b>Jakob Kalscher, Darmstadt</b><br>Arbeiter<br>† 9. 10. 1918, 59 Jahre alt.                     | <b>Ch. J. E. Wildt, Rendsburg</b><br>Arbeiter<br>† 23. 10. 1918, 63 Jahre alt.           |
| <b>Anna Kiefer, Breslau</b><br>Arbeiterin<br>† 29. 10. 1918, 31 Jahre alt.                       | <b>Heinrich Wöbke, Hamburg</b><br>Schlachthof<br>† 27. 10. 1918, 64 Jahre alt.           |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Heinr. Brüsch, Rostock i. M.</b><br>am 14. Oktober 1918 im Alter von 30 Jahren gefallen. | <b>Gustav Herold, Jena-Ort</b><br>am 27. August 1918 im Alter von 37 Jahren gefallen.               |
| <b>Paul Geelhaar, Berlin</b><br>am 5. Oktober 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.         | <b>Willy Ernst Hesse, Pirna</b><br>am 15. Juli 1918 im Alter von 20 Jahren gefallen.                |
| <b>Adolf Gabriel, Tübingen</b><br>am 8. Oktober 1918 im Alter von 43 Jahren gefallen.       | <b>Albert Schier, Hannover</b><br>am 14. Oktober 1918 im Alter von 45 Jahren i. Lazarett gestorben. |
- (Ehre ihrem Andenken!)